



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 147083	0351 81920	20.12.2021

Tagesbrief 196/21 vom 20.12.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken**
- **Änderungen der Impf- sowie Test-Verordnung**
- **Expertenrat der Bundesregierung zu COVID-19 legt Stellungnahme vor**

1. COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken

Durch die aktuellen Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird ermöglicht, dass weitere Berufsgruppen neben Ärzten Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus verabreichen dürfen. So sollen künftig Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte eine Berechtigung zur Impfung erhalten. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung einer Schulung, die von der Ärztekammer angeboten werden soll.

Das als **Anlage 1** beigefügte Rundschreiben des DST berichtet über den aktuellen Stand dazu. Der Apothekerverband ist zuversichtlich, dass zahlreiche Apotheken zur Unterstützung der Impfkampagne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Änderungen der Impf- sowie Test-Verordnung

Am 18. Dezember 2021 traten die als **Anlage 2** beigefügten Änderungen der Coronavirus-Impf- sowie Testverordnung in Kraft.

Beide Verordnungen werden auf die Änderungen im Infektionsschutzgesetz hin angepasst. Insbesondere werden die Befristungen verlängert. Somit wird sichergestellt, dass die bestehenden Beauftragungen für Testangebote fortbestehen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Expertenrat der Bundesregierung zu COVID-19 legt Stellungnahme vor

Am Wochenende legte der Expertenrat der Bundesregierung seine erste Stellungnahme zur aktuellen Lage im Hinblick auf die sogenannte Omikron-Variante vor (**Anlage 3**).

Diese Virus-Variante ist offenbar noch ansteckender als die aktuell zirkulierende Ausprägung Delta. Zur Vermeidung gravierender Auswirkungen insbesondere auf das bereits erheblich belastete Gesundheitssystem werden eine noch stärkere Intensivierung der Impfkampagne sowie zusätzliche Kontaktbeschränkungen empfohlen.

Bund und Länder wollen am Dienstag zu einer Beratung über das weitere Vorgehen zusammenkommen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ralf Leimkühler
Stellv. Geschäftsführer

Anlagen